

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** - (1936)

**Heft:** 38

**Artikel:** Es meckert einer!

**Autor:** Bolliger, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-732689>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Les Charbons „Lorraine“



## CIELOR MIRROLUX ORLUX

permettent d'obtenir l'éclairage le plus sûr, le plus souple et le plus puissant

### Vendeurs exclusifs :

Suisse allemande et italienne :  
HOLZLE HUGENTOBEL

Wibachstrasse 36  
ZURICH

Suisse romande :  
M. JAECKLÉ

Square des Fleurettes 20  
LAUSANNE

## Internationale Filmkammer

### Revision der Berner Uebereinkunft

Die Gründungssitzung der I.F.K., über die wir in der Ausgabe No. 37 berichteten, hat auch die Vorschläge einer Prüfung unterzogen, welche die Autoren der im April 1936 in Brüssel stattfindenden Staatenkonferenz vorzulegen gedenken, die zu beschließen hat, welche Modifikationen eventuell am gegenwärtigen Text der «Berner Uebereinkunft» anzubringen seien. — Es ist bekannt, dass die «Kinothera» in den Plänen der Autoren gesellschaften an erster Stelle stehen. Es ist daher von grösster Wichtigkeit, dass die Kinematographie der ganzen Welt raschmöglicht ihre gemeinsame Meinung präzisiert und die nötige Aktion für die Verteidigung ihrer Interessen einleitet.

Am Berliner Filmtheater-Kongress im April d. J. wurde eine Internat. Kommission für Autorenrecht bestellt und zwar für so lange, bis die Internat. Filmkammer gegründet sei. Die Pariser Tagung hat nun das «Bureau für Autorenrecht» neu bestätigt. Präsident ist wiederum Herr Raymond Lussiez, Präsident der Union der französischen Syndikate der Lichtspieltheater-Besitzer und verwandter Industrien. — Für die Schweiz wurde am Berliner Kongress u. a. auch Joseph Lang, Sekretär des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes, Zürich, als Vizepräsident gewählt. Da der S.L.V. noch nicht Mitglied der I.F.K. ist, wäre die Schweiz aus formellen Gründen nicht mehr im Bureau für Autorenrecht vertreten. Das Exekutiv-Komitee der I.F.K. hat jedoch dem Antrag von Herrn Lussiez zugestimmt, dass man in einer solch schwerwiegenden Frage nicht zu formalistisch sein soll, im Gegenteil müsse man sich jede wertvolle Mitarbeit sichern, unabhängig von Beitritt. Herr Lang wurde daher abermals um seine Mitarbeit ersucht. — Bei den mächtigen, mit grossen finanziellen Mitteln arbeitenden Autoren gesellschaften ist es unabdingt erforderlich, dass den unannehmbaren, die Filmherstellung, den Filmvertrieb und den Theatersitzer stark belastenden Ansprüchen der Autoren eine feste Einheitsfront entgegengestellt wird. Das schweiz. Filmgewerbe darf in einer wichtigen Frage nicht zurückstehen und muss im Kampf gegen die allzu hohen Forderungen der Autoren gesellschaften kräftig mitwirken. Sekretär Lang, der seit vielen Jahren und die laufend eingehende Literatur ständig studiert und eine wertvolle Dokumentation gesammelt hat, ist zur Vertretung der Interessen des schweizerischen Filmgewerbes wohl prädestiniert.

Das Executiv-Comité der I.F.K. und die Autorenkommission werden sich Mitte Januar in Paris versammeln, um von Rapport des Präsidenten Lussiez Kenntnis zu nehmen und die Aktion für die Diplomatische Konferenz in Brüssel vorzubereiten. Zu diesem Zweck ist den Vertretern jedes Landes ein umfangreicher achtseitiger Fragebogen über das ganze Autorenproblem zugegangen, der mit den bezüglichen Unterlagen, Gerechtsurteilen usw. bis Mitte Dezember einzureichen war.

Für die Schweiz hat der S.L.V. resp. sein Sekretär schon grosse Vorarbeiten geleistet. So wurde schon im Jahr 1934 eine umfangreiche Eingabe an das Eidg. Justiz- und Polizei-Departement in Bern eingereicht, mit Vorschlägen für die Revision der Berner Uebereinkunft zuhanden der Brüsseler Konferenz. Eine abermalige Eingabe wurde im Juni 1935 eingereicht als Antwort auf die inzwischen eingegangenen Vorschläge der Belgischen Administration. Diese Vorschläge waren wohl einseitig vom Standpunkt der Autoren abgefasst, nicht aber von demjenigen der Verbraucher von Geisteswerken. In der neuen Eingabe haben wir die für die Filmwirtschaft unannehmbaren Anträge mit eingehenden Begründungen zurückgewiesen und Gegenanträge gestellt. Zwei Hauptbedingungen, die wir u. a. aufgestellt haben, sind die, dass das «Kinematographische Werk» (Tonfilm) in Zukunft denselben Schutz geniesse soll, wie jedes andere Werk der Literatur und Kunst, und dass das Aufführungrecht für den Film eo ipso dem Filmhersteller ungeteilt zusteht, damit dieser künftig den Film dem Verleher, resp. dem Theatersitzer befreit von Rechten Dritter zedieren kann.

Eine dritte Eingabe hat Sekretär Lang im allgemeinen Interesse und als Bevollmächtigter für den Schweizer Filmproduzenten-Verband ausgearbeitet und im April 1935 dem Eidg. Justiz- und Polizei-Departement eingereicht und endlich hat Lang, gemeinsam mit dem Sekretär des Schweiz. Wirtvereins, Herrn Dr. Brückmann, für die Gruppe der Musikverbraucher eine vierte Eingabe verfasst, die vom letzteren als Bevollmächtigter der nachstehend genannten Verbände am 14. März 1935 dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingereicht wurde:

Schweizer Hotelierverein,  
Verband schweiz. Konzertlokalinhaber,  
Verband schweizerischer Kursäle,  
Schweizerischer Lichtspieltheaterverband,  
Eidgenössischer Musikverein,  
Eidgenössischer Orchesterverband,  
Eidgenössischer Sängerverein,  
Schweizerischer Wirtverein.

Lang hat auch an verschiedenen Konferenzen teilgenommen, in denen das Autorenrecht zur

Debatte stand, so u. a. an einer Konferenz des «Schweiz. Amtes für geistige Zusammenarbeit» in Bern, zwei Konferenzen unter dem Vorsitz des Eidg. Justiz- und Polizei-Departements, sowie an einer Tagung des Internationalen Automobilverbandes im Januar 1935 in Caux, die ihm einen Einblick in die Arbeitsweise, Gedanken, gängige und Absichten der Autoren ermöglicht. In den Film war außer Herrn Lang nur noch Herr Delac, ehemals Präsident des Internationalen Filmproduzentenverbandes in Paris anwesend.

Zwei Konferenzen der schweizerischen Musikverbraucher haben in Bern unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Brückmann stattgefunden. Damit konnte eine wünschenswerte erste Verbindung den Musikverbraucher hergestellt werden, die sich mit der Zeit in eine «Organisation der Musikverbraucher» einordnen lassen wird.

### Es meckert einer!

*Die N.Z.Z. brachte am 18. Dezember 1935 nachstehenden Artikel, den wir interessanter hier ebenfalls abdrucken :*

Der Werkeclub Zürich hatte kürzlich einen höchst vergnüglichen Abend. Fred Dolder, der Wirt zu St. Peter, unterhielt uns drei Stunden lang über den zürcherischen Bureaucratismus und seine Heldentaten.

In meisterhafter Weise gab er einen Überblick über die verschiedenen «Wesen», die in der Stadt Zürich ihr Unwesen treiben: Polizeiwesen, Finanzwesen, Gesundheitswesen, Bauwesen usw. Jedes dieser Wesen ist eine Hydra mit unzähligen Köpfen. So zerfällt allein das Polizeiwesen in Stadt- und Kantonalpolizei, Baupolizei, Gewerbe-polizei, Gesundheitspolizei und nicht zu vergessen, die Sittlichkeitspolizei.

Alle diese Gewalten regieren teilweise nebeneinander oft aber gegeneinander! Ihre Weisheit und Ihre Daseinsberechtigung schöpfen sie aus einer blos 90 Seiten starken Gemeindeverordnung. Nach dieser Gemeindeverordnung ist, außer den Husten, so ziemlich alles verboten, so dass die Herren Funktionen, um sie der Tabakdrang ankommt, so ziemlich alles beanstanden können.

Herr Dolder erzählte an Hand eines ausgiebigen Aktenmaterials die endlose Geschichte von den Sittenputzern; dann sahen wir eine elfköpfige städtische Kommission mit Adjunkten und juristischen Beiräten am Werk, die nach zweistündiger Beratung zum Schlusse kam: in Salon Echaffier sei, wegen einer geringfügigen Minderheit des Lokals das Wirten zu verbieten gegen einen Pensionärsstand dagegen sei juristisch nichts einzuwenden. Wir vernahmen die Tragödie der Autoparkierungfrage, wobei Verkehrs- und Feuerpolizei einander in die Haare gerieten: wir hörten, wie das Wortlein «Butterkleiche» sämtliche Instanzen, bis nach Bern hinauf, beschäftigte; wir mussten vernehmen wie einstens drei Angestellte behindert um ihre Stelle gekommen waren, weil die Baupolizei ein Kontrollbüro solange als Arbeitsraum beanstandete, bis man ein Plakatlein darin aufhängte, das besagte: «Dieser Raum ist kein Arbeitsraum, womit der Paragraphenreiter der Baupolizei Genüge gegeben war. Stimme der Heiterkeit aber erregte eine Sache mit den Hochstapler, dessen Verhängung Herr Dolder dringend verlangte, worauf es auf Linie 17 prompt zurückkam: «Ja, meinen Sie eigentlich, die Polizei sei nun für den St. Peter da?»...

Alles das hört sich so einfach und vernünftig an, aber hinter jedem dieser Fälle stehen meistens Dutzende von Eingaben, Rekursen, Demarchen, Gänge von Pontius zu Pilatus. Für den kämpfenden, von tausend Sorgen geplagten Geschäftsmann bedeutet das: Diebstahl kostbarer Neukunst, Ärger und Verdruß ohne Ende. Die Bureaucratie aber macht es sich leicht: keiner ist kompetent, keiner übernimmt eine Verantwortung, jeder interpretiert die Paragraphen nach seiner Fassung und der einzige Rat, den sie zu geben wissen, ist: «Bezahlt Sie die Bussa, die Stadt braucht Gold!»

Der Fall St. Peter ist kein Einzelfall. Während die Geschäftswelt bis zum Aussetzen kämpft, um das Getriebe des Wirtschafts in Schweiz zuhalten und den Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten und ihren Familien das tägliche Brot zu sichern, verbirgt die Bureaucratie den Tag mit Chinesischen Schikanen, dummen Herzlosigkeiten und herzlosen Dummenheiten. Diese Bureaucratie vermeidet sich wie ein Mikrobenbrand, frisst die Reserve der Nation, baut sich Milliardenpläste und türmt Milliarden schulden auf Milliarden schulden.

Ich kenne so viele Menschen, die nach einem arbeitsreichen Leben einen leben der Tat und Verantwortung, alles bis auf den letzten Rappen vorüber — jetzt sind sie alt und niemand gibt ihnen eine Pension. Man braucht kein Volkswirtschaftsberater zu sein, um zu ahnen, dass es mit einem Land bergab gehen muss, das die wirklich produktiven Kräfte ausplündert und beschafft, das risikofreie Bureaucratentum aber mit allen erdenklichen Vorleben und Sicherheiten ausstieß.

Hans BOLLIGER.

Auch die Kinobesitzer haben öfters Grund, sich gegen Formalismus, Bürokratismus und lange Verschleppungen von Eingaben an Behörden zu beklagen.

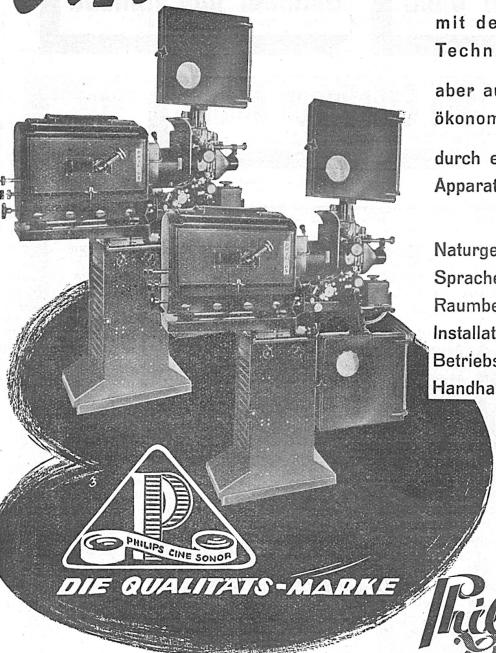
# Uhrthalten

mit den erhöhten Anforderungen der Kinobesucher —

mit der Entwicklung der Technik —

aber auch mit den heutigen ökonomischen Tatsachen —

durch eine PHILIPS Tonfilm-Aparatur.



DIE QUALITÄTS-MARKE

Philips  
Cine Sonor  
MANESSESTR. 192 - TEL. 58.610

Auch in der Saison 1935-36 nur Spitzenfilme :

FREDY SCHEIM'S  
Dialekt-Grosslustspiel

## Meh' Glück als Verstand

EINE SCHWEIZER GEMEINSCHAFTS-PRODUKTION  
MONDIAL ZURICH - CINEVOX BERN

Ein Géza von Bolvary-Grossfilm

## Es flüstert die Liebe

mit GUSTAV FROHLICH, ELMA BULLA, TIBOR VON HALMAY

Und das grösste Film-

## Wehe den Besiegten!

(MALHEUR AUX VAINCUS!)

100 Prozent deutsch gesprochen

CINÉVOX A.-G., BERN

TELEPHON 21.070